

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2018**

Beschluss-Nr.: 421-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den Bau einer Löschwasserzisterne in Süplingen**

Gesetzliche Grundlage:

§ 105 KVG, § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben vom 03.07.2018

Begründung:

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr Haldensleben im Juli 2017 sollten in den Ortslagen Süplingen und Bodendorf jeweils 100 m³ Löschwasser vorgehalten werden. Entsprechend wurden Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Nach ersten Planungsgesprächen zusammen mit der Feuerwehr und dem Rechts- und Ordnungsamt sowie gemäß dessen Stellungnahme vom Januar 2018 sollten pro Ortslage nunmehr 200 m³ Behältervolumen geplant und gebaut werden (DVWG-Arbeitsblatt w 405).

Für die Löschwasserzisternen in den Orten Süplingen und Bodendorf waren in den Jahren 2017/2018 Ausgabemittel in Höhe von jeweils 130.000 € eingeplant. Durch die Volumenerhöhung wurden pro Haushaltsstelle nun jedoch jeweils 150.000 € benötigt.

Um mindestens das Bauvorhaben in Süplingen und somit auch die Bereitstellung von Löschwasser in dieser Ortslage realisieren zu können, wurden Haushaltsmittel aus dem Budget des Bauamtes in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Die Ausschreibung für die Löschwasserzisterne in Süplingen wurde im Aug. 2018 eingeleitet, die Submission erfolgte am 06. Sep. 2018. Die eingereichten Angebote lieferten ein Ergebnis, welches rd. 100.000 € über der Kostenschätzung liegt.

Es ist insgesamt eine Ausgewogenheit in der Preisbildung zu erkennen, so dass von Spekulationen nicht ausgegangen werden kann. Die angebotenen Leistungen entsprechen dem geforderten Arbeitsumfang zum Einbau eines Löschwasserbehälters. Die angebotenen Preise befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Eine gleichgelagerte Baumaßnahme, welche vor 4 Jahren ausgeführt wurde, schloss mit einer Bausumme von rund 109.000,00 € ab. Die aktuelle Kostenberechnung zum Löschwasserbehälter in Süplingen beinhaltet bereits eine angenommene Preissteigerung von ca. 20 % gegenüber 2014 und enthielt noch einige zusätzliche Arbeiten zum Straßen- und Landschaftsbau, so dass eine Summe von ca. 143.000,00 € für den jetzigen Neubau ermittelt wurde.

Die nun mit den Angeboten aufgetretene Preissteigerung um nochmals ca. 65 % gegenüber der Kostenberechnung war so in keinem Fall absehbar und ist neben der allgemeinen Verteuerung der Leistungen sicher auch der momentanen Auslastungen der Firmen geschuldet.

Die Erzielung eines günstigeren Angebotes bei erneuter Ausschreibung ist aus den vorgenannten Gründen nicht zu erwarten.

Der Bau der Zisterne ist für die Gewährleistung der Löschwasserversorgung im Ortsteil Süplingen unumgänglich. Die Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, so dass für die Realisierung überplanmäßige Mittel in Höhe von 106.000,00 € bereitgestellt werden müssen.

Für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 106.000 € ist gemäß § 4 Abs. 2 der

Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit gültigen Fassung der Stadtrat zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 106.000,00 EUR

HH-Jahr 2018 , KTR: 1111402 , KST:3030106,I.-Nr.: I602-126, SK/FK 096132/785301

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle: 106.000,00 € A/E- Maßnahmen SO Hafen Süd

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr 2018 , KTR: 5610103 , KST:60100106,I.-Nr.: , SK/FK 527109/727109

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Süplingen	05.11.2018	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	06.11.2018	
Hauptausschuss	08.11.2018	
Stadtrat	22.11.2018	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 106.000,00 € für den Bau der Löschwasserkisterne in Süplingen.

i.V. Aust

2. stellv. Bürgermeisterin